



Erklärung der Institute für angewandte Forschung im Obstbau

Ist die Zukunft des Integrierten Obstanbaues in Mitteleuropa gefährdet?

Seit über 20 Jahren wird in Mitteleuropa Obst nach den Richtlinien des kontrollierten Integrierten Obstanbaues produziert. Ziel der Obsterzeuger ist es, verantwortungsvoll gesunde Lebensmittel nach ökologischen und ökonomischen Erfordernissen zu produzieren und den Verbrauchern anzubieten. Ein möglichst geringer Einsatz von Agrochemikalien ist das Hauptziel der Integrierten Obstproduktion. Es ist eine Produktion, in der alle wirtschaftlich, ökologisch und toxikologisch vertretbaren Verfahren in guter Abstimmung aufeinander angewendet werden, um Schadorganismen unter einer wirtschaftlichen Schadschwelle zu halten.

Die Nutzung natürlicher Begrenzungsfaktoren zur Reduzierung des chemischen Pflanzenschutzes steht im Vordergrund. Alle Produktionsfaktoren sind so ausgerichtet, dass die natürliche Widerstandskraft der Obstkulturen gegen Krankheiten und Schädlinge bewahrt bzw. erhöht wird. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem nachhaltigen Schutz des Naturhaushaltes mit seinen Bestandteilen Boden, Wasser, Luft, Tier- und Pflanzenvielfalt. Erklärte Ziele sind, Belastungen des Lebensmittels Obst und Resistenzbildungen von Schadorganismen zu verhindern, sowie ein hoher Anwenderschutz.

Der Integrierte Obstanbau ist durch Innovationen aus der Wissenschaft und durch intensive Beratung der Obsterzeuger in den zwei Jahrzehnten dyna-

misch weiterentwickelt worden. Große Erfolge wurden durch den Schutz und die Förderung von Nützlingen, den natürlichen Gegenspielern von möglichen tierischen Schädlingen, erzielt. Durch permanente, umfassende Monitorings in den Obstbaugebieten und durch neue und weiter entwickelte Prognosemodelle wurden und werden Pflanzenschutzmaßnahmen auch nur entsprechend der tatsächlichen wirtschaftlichen Notwendigkeit mit selektiv wirkenden chemischen Mitteln gezielt durchgeführt.

Der Integrierte Obstanbau in Mitteleuropa ist aktuell stark gefährdet. Beginnend in 2005 fordern einige Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) in weiten Teilen Europas von ihren Lieferanten ein von Pflanzenschutzmitteln weitgehend unbelastetes, sog. rückstandsfreies Obst.

Grundsätzlich ist diese Forderung zu begrüßen, da sie auch eine zentrale Zielsetzung des Integrierten Obstanbaues ist.

Derzeit ist eine qualitativ hochwertige und quantitativ ausreichende Obstproduktion zu günstigen Verbraucherpreisen ohne Nutzung chemischer Pflanzenschutzmittel noch nicht möglich. Selbst wenn Pflanzenschutzmittel sachgerecht und bestimmungsgemäß angewendet werden, können minimale Rückstände auf dem Erntegut verbleiben.

Vor einer amtlichen Zulassung von Pflanzenschutzmitteln sind umfangreiche Untersuchungen über die Wir-

kungen auf den Naturhaushalt sowie Mensch und Tier erforderlich. In Deutschland entscheiden die vier unabhängigen Behörden Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Umweltbundesamt, Bundesinstitut für Risikobewertung und Julius-Kühn-Institut über die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels und deren Anwendungsbestimmungen. Für jeden Pflanzenschutzmittelwirkstoff wird eine Rückstandshöchstmenge festgelegt, die auf oder in pflanzlichen Lebensmitteln und so auch auf Obst nicht überschritten werden darf. Für die europäische Union werden von Wissenschaftlern der Mitgliedsstaaten und der Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) in einem Gemeinschaftsverfahren die Höchstgehalte abgeleitet und ihre gesundheitliche Unbedenklichkeit geprüft und anschließend von der Europäischen Kommission in rechtsverbindlicher Form veröffentlicht. Für alle Mitgliedsstaaten gelten die selben Rückstandshöchstmengengehalte für Pflanzenschutzmittelwirkstoffe.

Diese wissenschaftlich begründeten zugelassenen Rückstände sind so gering, dass sie die Gesundheit der Verbraucher weder bei lebenslanger täglicher Aufnahme noch bei einmaligem Verzehr großer Lebensmittelmengen schädigen können. „Aus der Sicht der an der Zulassung beteiligten unabhängigen Institute schließen die geltenden Zulassungskriterien Risiken für Verbraucher hinreichend sicher aus und erfüllen das in der Europäischen

Union geltende Vorsorgeprinzip (Bundesinstitut für Risikobewertung, 2010).“ Bei Anwendung der Pflanzenschutzmittel nach guter landwirtschaftlicher Praxis besteht kein Risiko.

Obwohl eine hohe Sicherheit für den Verbraucher beim Verzehr von Obst gewährleistet ist, fordert der LEH eine zusätzliche Reduzierung in Höhe und Anzahl von Rückständen. Sie sind erheblich einschränkender als die wissenschaftlich begründeten gesetzlichen Vorgaben.

Die teilweise sehr unterschiedlichen Forderungen des LEH nach reduzierten Rückstandshöchstgehalten und der ARfD (akute Referenzdosis) schwanken zwischen 33,3% und 70% der wissenschaftlichen und nach dem Minimierungsprinzip (ALARA – as low as reasonable achievable) festgelegten Rückstandshöchstmengen. Nach den seit vielen Jahren durchgeführten umfangreichen Rückstandsuntersuchungen in den Obstanbauregionen Südtirol, Bodensee und Altes Land wurden auch ohne Forderungen des LEH die gesetzlichen Rückstandshöchstmengen in 90-95% der Analysen nur zu einem Drittel ausgeschöpft. Die Auslastung der ARfD war bei 92-99% der Proben \leq 70%.

Besonders problematisch und derzeit wissenschaftlich unbegründet ist

die Begrenzung der Anzahl der Wirkstoffe. In dieser Forderung liegt die große Gefahr für den nachhaltigen integrierten Obstbau in Mitteleuropa. Der geforderte und bewusste Verzicht auf einen Wirkstoffwechsel, um die Gesamtanzahl nachweisbarer Wirkstoffe im Lebensmittel Obst möglichst gering zu halten, hat schon in den letzten Jahren vermehrt zum Auftreten von Resistenzen bei Schaderregern geführt. In Folge können diese nicht mehr oder nur mit einem erhöhten Pflanzenschutzmittelaufwand sehr schwer oder gar nicht bekämpft werden. Weitere Resistenzentwicklungen der Schaderreger gegenüber Pflanzenschutzmitteln sind absehbar.

Damit wird die ursprüngliche Intention der LEH-Forderungen, „geringere Belastungen aus Pflanzenschutzmittelanwendungen“, ins Gegenteil verkehrt. Als weiterer Effekt leidet die gewünschte Qualität und das Verderbrisiko der Früchte nimmt erheblich zu. Bezeichnend dafür waren die hohen Fäulnisverluste bei Erdbeeren bei der Produktion, im Handel und beim Konsumenten in 2012.

Darüber hinaus ist schon heute erkennbar, dass die Obstproduzenten, verursacht durch die einseitigen Forderungen des LEH zur Verminderung von Rückständen im Erntegut, bereits frühzeitig im Beginn der Vegetationsperiode vorbeugend Pflanzenschutz-

mittel einsetzen. Der im Integrierten Obstbau geforderte und gelebte gezielte und bedarfsgerechte Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird dadurch außer Kraft gesetzt.

Der Obsterzeuger hat seit der Einführung der Integrierten Obstproduktion vor mehr als 20 Jahren gezeigt, dass er verantwortungsvoll und nachhaltig wirtschaftet.

Die zu Anfang gestellte Frage, ob die Nachhaltigkeit des Integrierten Obstanbaues in Mitteleuropa gefährdet ist, muss eindeutig mit ja beantwortet werden.

Die drei wissenschaftlichen Institute der Obstanbauregionen Südtirol, Bodensee und Altes Land machen auf die Fehlentwicklungen der letzten Jahre aufmerksam, und hier insbesondere auf das Problem der Begrenzung der Anzahl der Wirkstoffe.

Um in Zukunft einen nachhaltigen, kontrollierten Integrierten Obstbau im Interesse aller Beteiligten zu ermöglichen, ist die Forderung der begrenzten Anzahl an Rückständen zurückzunehmen.

Auer/Bavendorf/Jork, Oktober 2012

Literatur

BfR (2010). Fragen und Antworten zu Pflanzenschutzmittel-Rückständen in Lebensmitteln. www.bfr.bund.de

Unabhängige Institute, die die Erklärung unterstützen:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Versuchsstation Obst- und Weinbau Haidegg/Österreich
Ragnitzstr. 193, A 8047 Graz

Sächsisches Landesamt für Umweltschutz, Landwirtschaft und Geologie, Referat Pflanzenschutz
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Referat Pflanzenschutz
Kühnhäuser Straße 101, 99090 Erfurt-Kühnhäuser

